

A n h a n g
A n n e x e s

1 - 6

zum Stadtratsprotokoll Nr. 5

vom 25. April 2019

au procès-verbal n° 5

du 25 avril 2019



Anhang Nr. 1

Beantwortung

des dringlichen Postulates 20180365, Lena Frank, Fraktion Grüne, «Keine Schlupflöcher bei der Mehrwegpflicht»

Im vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat zur Prüfung der unten aufgeführten Anliegen aufgefordert. Er nimmt dazu wie folgt Stellung:

Einleitende Bemerkungen

Die vollständige Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht, deren angestrebte Realisierung im Februar 2018 allen bekannten Veranstalterinnen und Veranstaltern von Anlässen auf öffentlichem Grund Stadt Biel für das laufende Jahr angekündigt worden ist, konnte mit zwei massgeblichen Ausnahmen umfassend umgesetzt werden: Bei einem jährlich stattfindenden Grossanlass konnte die Pflicht aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nur teilweise umgesetzt werden. Die Organisatoren der erwähnten Veranstaltungen haben verbindlich zugesichert, die Pflicht im Jahr 2019 vollständig umzusetzen. Die Organisatoren einer zweiten jährlich stattfindenden Grossveranstaltung haben verspätet ein Ausnahmegesuch eingereicht und die Mehrweggeschirrpflicht nicht eingehalten. Im Zusammenhang mit dem letzterwähnten Fall ist derzeit vor dem Regierungsstatthalteramt noch ein Beschwerdeverfahren hängig. Auch die Organisatoren dieser Veranstaltung haben den zuständigen Behörden verbindlich zugesichert, dass sie im kommenden Jahr die Mehrweggeschirrpflicht umsetzen werden.

Punkt 1: Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen zu überprüfen und so auszugestalten, dass in Zukunft keine Schlupflöcher bei der Mehrwegpflicht für Veranstalter mehr offen sind.

Die kommunalen Bestimmungen zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen finden sich in der Verordnung über den Vollzug des Ortpolizeireglements (SGR 552.11). Sowohl die für den Vollzug zuständigen Behörden, als auch die Organisatorinnen und Organisatoren insbesondere der grossen Bieler Veranstaltungen konnten im Jahr 2018 die für eine künftig reibungslose Umsetzung der Verfahrensbestimmungen notwendigen Erfahrungen sammeln. Gestützt hierauf sowie auf die in den einleitenden Bemerkungen geschilderte, positive Entwicklung in diesem Bereich geht der Gemeinderat davon aus, dass die vollständige Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht in der Stadt Biel im Jahr 2019 bei allen Grossveranstaltungen realisiert werden wird. Angesichts dessen sowie der Tatsache, dass sich bei den mittleren und kleinen Veranstaltungen bereits im Jahr 2018 keine nennenswerten Schwierigkeiten ergeben haben, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich die Verfahrensbestimmungen in der Verordnung über den Vollzug des Ortpolizeireglements insgesamt bewähren. Eine weitere Anpassung der Abläufe des Bewilligungsverfahrens erachtet er nach vorgenommener Prüfung zusammenfassend nicht als notwendig.

Punkt 2: Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen zur konsequenten Umsetzung der Mehrwegpflicht auf gesetzgeberischer Ebene zu prüfen.

Das von der Postulantin angeführte «Schlupfloch», wonach sich Veranstalter der Mehrweggeschirrpflicht entziehen können, indem sie ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung für Einweggeschirr so spät einreichen, dass es erst nach der Durchführung geprüft werden kann, kann nicht mittels einer Anpassung der kommunalen Verfahrensregeln geschlossen werden. Jedes Gesuch und somit auch solche, welches verspätet eingereicht werden, muss von der zuständigen Verwaltungsstelle geprüft werden, gefolgt von einer amtlichen Entscheidung über den Umgang der Behörde mit dem Gesuch.

(Gutheissung, Ablehnung oder Nichteintreten). Die hierbei geltenden Verfahrensregeln ergeben sich aus dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege Bern (VRPG; BSG 155.21). Nach diesen Bestimmungen kann gegen jeden kommunalen Entscheid über ein Ausnahmegesuch betreffend die Mehrwegeschirrpflicht Beschwerde geführt werden, welche bezüglich der Geltungskraft des ursprünglichen Entscheids der zuständigen Behörde aufschiebende Wirkung entfaltet. Der erstinstanzliche Entscheid über die betreffende Beschwerde kann in der Folge bis vor Bundesgericht weitergezogen werden. Bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, können so mehrere Jahre vergehen. Das VRPG enthält jedoch auch Regeln, welche es – je nach Fall - ermöglichen, die aufschiebende Wirkung eines Entscheids einer Behörde aufzuheben. Insgesamt vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass die heute bestehenden gesetzlichen Regeln ausreichen, um die Mehrwegeschirrpflicht in der Stadt Biel in Zukunft umzusetzen. Für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen besteht somit keine Veranlassung.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20180365 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 19.12.2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

- Dringliches Postulat 20180365



Vorstoss Nr. / Interv. no: 180365
Termin GR / Délai CM: 19.12.18
Direktion / Direction: DSS
Mitbericht / Corapport: _____

Dringliches Postulat: Keine Schlupflöcher bei der Mehrwegpflicht

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen zu überprüfen und so auszugestalten, dass in Zukunft keine Schlupflöcher bei der Mehrwegpflicht für Veranstalter mehr offen sind.
2. Massnahmen zur konsequenten Umsetzung der Mehrwegpflicht auf gesetzgeberischen Ebene zu prüfen.

Begründung:

Momentan können Veranstalter sich aus der Mehrwegpflicht entziehen, in dem sie ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung für Einweggeschirr, so spät einreichen, dass es erst nach Durchführung der Veranstaltung geprüft werden kann (vgl. Antwort des Gemeinderats auf die Dringliche Interpellation 20180254, Lena Frank, Grüne, „Mehrweggeschirr – wann wird die Verordnung endlich angewendet?“). Dieses Schlupfloch muss geschlossen werden damit die längst geltende Mehrwegpflicht für Veranstaltungen durchgesetzt werden kann.

Biel, 15.11.2018

Lena Frank, Grüne Fraktion



Réponse

à l'interpellation urgente 20180366, Maurice Rebetez, Groupe PSR, «Terrasses et aménagement de la rue du Marché»

Le Conseil municipal répond comme suit aux questions posées dans la présente interpellation:

Remarques préliminaires

Pour des raisons de protection des données, le Conseil municipal ne se prononce pas présentement sur le cas concret. De manière générale, il est rappelé que l'ouverture d'un établissement de restauration requiert la tenue d'une procédure de demande de permis de construire aboutissant à une autorisation d'exploitation, octroyée par la préfecture, pour l'établissement concerné. Le domaine public doit remplir de nombreuses conditions, dont font notamment partie la sécurité routière (distances de visibilité nécessaires) et un entretien courant efficace. La procédure d'octroi d'autorisation, respectivement la décision de la délivrer, garantit que ces différentes exigences ont été prises en compte. Le respect de ces prescriptions doit donc être imposé en conséquence.

Il convient aussi de noter que l'installation d'une terrasse devant un établissement de restauration est également soumise à l'obligation d'obtenir un permis de construire, faute de quoi la terrasse prévue ne peut pas être installée. Si une terrasse est installée sans que l'autorisation requise n'ait été octroyée, les organes de police compétents sont tenus de la faire enlever.

Existe-t-il un concept d'aménagement de la rue du Marché ? Si oui, lequel et quels en sont les objectifs ?

En juin 2018, les services municipaux compétents ont décidé que les terrasses d'établissements de restauration seraient en principe installées au milieu de la rue du Marché. Un tel aménagement permet d'utiliser la place disponible de manière plus optimale et tient mieux compte des besoins des autres utilisateurs et utilisatrices ainsi que des aspects relatifs à la sécurité. Des exceptions à ce principe d'aménagement sont toutefois possibles. Chaque cas doit être apprécié individuellement au vu des conditions-cadre objectives et juridiques concernées et conduire à une solution individuelle. La mise en œuvre détaillée du concept susmentionné est en cours d'élaboration.

A-t-on demandé à tous les commerces de la rue du Marché d'enlever lesdites terrasses dans les mêmes délais; c'est à dire immédiatement ? Si non, pourquoi demander officiellement au nouveau café de la rue du Marché d'enlever la terrasse se trouvant devant sa devanture (inégalité de traitement) ?

Il n'y a pas de violation du principe de l'égalité de traitement évoqué par l'auteur de la présente interpellation, car les terrasses qui existent depuis plusieurs années déjà et celles qui ne sont pas autorisées sont soumises à différentes conditions. Depuis juin 2018, les terrasses d'établissements de restauration sont en principe installées au milieu de la rue du Marché, ce qui permet d'utiliser la place disponible de manière optimale et tient mieux compte des besoins des autres utilisateurs et utilisatrices ainsi que des aspects relatifs à la sécurité.

Bienne, le 19 décembre 2018

Au nom du Conseil municipal

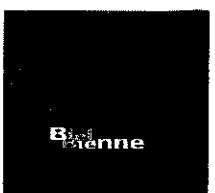
Le maire:

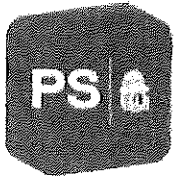
Erich Fehr

Le vice-chancelier:

Julien Steiner

Annexe: interpellation urgente 20180366





PSR, Parti Socialiste Romand

Vorstoss Nr./Interv. no:

180366

Termin GR/Délai CM:

19.12.18

Direktion/Direction:

DSS

Mitbericht/Corapport:

PRA, BEL, FID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation urgente

« Terrasses et aménagement de la Rue du Marché »

Un nouveau café, situé à la Rue du Marché à Bienne s'est vu interdire, l'aménagement d'une mini-terrasse sise devant ses fenêtres, par le bureau des constructions (Préfecture).

Motif invoqué : un nouveau concept d'aménagement de la Rue du Marché sera mis en application prochainement.

Par la suite et en l'absence de documents écrits précisant cette interdiction, 3 mini-tables et chaises ont pris place devant la vitrine de cet établissement.

S'en est suivi une visite de la police du commerce, demandant d'enlever cette mini-terrasse ; en signalant que cela faisait effectivement partie d'un nouveau concept d'aménagement et que toutes les terrasses installées devant les commerces de cette rue devaient disparaître.

Questions :

- Existe-t-il un concept d'aménagement de la Rue du Marché ?
 - Si oui, lequel et quels en sont les objectifs ?
- A-t-on demandé à tous les commerces de la Rue du Marché d'enlever lesdites terrasses dans les mêmes délais ; c'est à dire immédiatement ?
 - Si non, pourquoi demander officiellement au nouveau café de la Rue du Marché d'enlever la terrasse se trouvant devant sa devanture (inégalité de traitement) ?

Bienne, le 15.11.2018

Pour le Groupe PSR
Maurice Rebetez



Anhang Nr. 3

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180257, Anna Tanner, Fraktion SP/JUSO, Judith Schmid, PdA, Christoph Grupp, Fraktion Grüne, Mohamed Hamdaoui, PSR, «Aufnahme von Bootsflüchtlingen»

Im hier behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat ersucht zu prüfen,

- wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Schweizerischer Städteverband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt und
- ob sich die Stadt Biel in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen soll, welche Flüchtlinge direkt aufgenommen haben, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Der Gemeinderat beantwortet den Vorstoss wie folgt:

Der Gemeinderat kann die im Vorstoss vertretenen Anliegen sowohl aus humanitärer Sicht wie auch mit Blick auf die nach wie vor schwierige und zum Teil katastrophale Flüchtlingssituation an den Rändern Europas und auf dem Mittelmeer gut verstehen. Die Gesetzgebung über die Gewährung von Asyl ist gemäss Bundesverfassung (Art. 121) abschliessende Sache des Bundes, während die Aufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Personen eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen darstellt. Die Bereitstellung von Unterkünften und die Betreuung von asylsuchenden Personen gehört im Kanton Bern nicht zu den kommunalen Aufgaben, sondern zu denjenigen des Kantons. Es ist auch letzterer, der vom Bund für die Erfüllung dieser Aufgabe die notwendigen finanziellen Mittel erhält. Die Stadt Biel hat, wie die anderen Gemeinden auch, in diesem Bereich keine originären Aufgaben wahrzunehmen. Einzelaktionen von Städten, wie sie das Postulat verlangt, wären daher mit der übergeordneten Rechtsordnung kaum in Einklang zu bringen.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung im Asylwesen aufmerksam. Eine sinnvolle Bewältigung der Flüchtlingsthematik setzt eine effiziente Koordination der Massnahmen unter allen beteiligten Ländern voraus. Einzelaktionen von Städten tragen vor diesem Hintergrund jedoch nur sehr marginal zur Lösung des Problems bei, auch wenn der Gemeinderat die humanitären Absichten, die hinter solchen Aktionen stehen, nachvollziehen kann.

Die Stadt Biel verfügt – nebst der Tatsache, dass die rechtlichen Grundlagen hierfür fehlen – zudem in der Verwaltung weder über die für eine Direktaufnahme von Flüchtlingen notwendigen Ressourcen, noch über das notwendige Fachwissen. Der Gemeinderat kann sich angesichts der knappen Finanzmittel der Stadt Biel auch nicht vorstellen, wie eine derartige Vorgehensweise – ausserhalb des heute nach geltendem Recht aufgebauten Systems – finanziert werden soll. Entsprechend erachtet der Gemeinderat die Forderung, dass sich die Stadt Biel in der angesuchten Weise an der Aufnahme von geflüchteten Personen direkt beteiligt, als nicht umsetzbar.

Des Weiteren verweist der Gemeinderat auf seine im Rahmen einer Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren im Asylbereich (VPGA) und Änderungen der Asylverordnung 2 (AsylV 2) sowie der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA) des Bundes zuhanden des Städteverbandes abgegebene Stellungnahme, wonach er explizit die Neuregelung für Flüchtlinge, die vom Bund direkt von den Flüchtlingscamps im Ausland in die Schweiz transferiert werden, begrüsst. Der Bundesrat hat sich denn auch verpflichtet, nächstes Jahr 800 Personen direkt aus Krisengebieten aufzunehmen mit der Begründung, dass dies die

irreguläre Migration vermindere und dem Kampf gegen den Menschenmuggel und Menschenhandel diene.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180257 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, den 5. Dezember 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: Überparteiliches Postulat 20180257

Vorstoss Nr./Interv. no:

180257

Termin GR/Délai CM:

12.12.18

Direktion/Direction:

DSS

Mitbericht/Corapport:

PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat Aufnahme von Bootsflüchtlingen

Biel, den 15.08.2018

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchteten Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Dabei soll eine klare Haltung kommuniziert werden, dass Seenotrettung nicht kriminalisiert wird und wir bereit sind Menschen auf der Flucht bei uns aufzunehmen. Biel soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

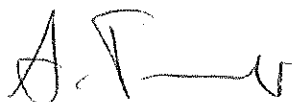
Begründung:

Das Versprechen Europas die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Es soll eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa angestrebt und aktiv unterstützt werden.

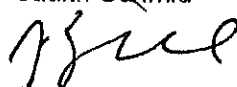
Für die SP Fraktion

Anna Tanner



Für die PDA

Judith Schmid



Für die Grüne Fraktion

Christoph Grupp



Pour la PSR
Mohamed Hamdani





Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20180258, Judith Schmid, PdA, Dennis Briechele, GLP, Muriel Günther, SP, Titus Sprenger, Passerelle, Lena Frank, Grüne, Mohamed Hamdaoui, PSR, «Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei»

Der Gemeinderat beantwortet den Vorstoss wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Seit der Umsetzung des Projekts «Einheitspolizei» in Biel auf den 1. Januar 2009 ist für den Vollzug polizeilicher Kontrollen in der Stadt Biel die Kantonspolizei Bern zuständig und verantwortlich. Der Gemeinderat kann sich zwar aus politischer Sicht in genereller Weise zum vorliegenden Thema äussern. Der Gemeinderat verfügt allerdings weder über Weisungs-, Aufsichts- noch Untersuchungsbefugnisse im umschriebenen Bereich. Der Inhalt des vorliegenden Postulats betrifft inhaltlich deshalb einen Bereich, der nicht in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Die Kantonspolizei kann von der Stadt Biel nicht zu der gewünschten Handlungsweise verpflichtet werden.

Zu Punkt 1 und 2

Der Gemeinderat unterstützt selbstverständlich alle sinnvollen und verhältnismässigen Massnahmen, die gegen ein allfälliges Racial Profiling ergriffen werden können. Einer Stellungnahme der Kantonspolizei zum hier behandelten Thema zuhanden der Stadt Bern aus dem Jahr 2017 können folgende Aussagen entnommen werden:

„Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern werden bereits in ihrer Ausbildung in rechtlichen Belangen und Psychologie geschult und lernen den Umgang mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen. «Racial Profiling» wird von der Kantonspolizei Bern nicht betrieben und nicht toleriert. Bereits Artikel 8 BV hält fest, dass vor dem Gesetz sämtliche Menschen gleich sind und niemand aufgrund verpönter Merkmale diskriminiert werden darf. An diesen Grundsatz hat sich auch die Kantonspolizei Bern zu halten (Art. 21 PolG). Auch ist sämtlichen Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern klar, dass sie sich möglicherweise des Amtsmissbrauchs schuldig machen, wenn sie gegen diese Grundsätze verstossen. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der Ausbildung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern ist sichergestellt, dass mit diesem Thema sensibel umgegangen wird. Personenkontrollen durch die Kantonspolizei Bern werden nicht willkürlich oder ohne vorliegenden Verdacht durchgeführt. Sowohl die StPO, als auch das Polizeigesetz des Kantons Bern lassen Handlungen nur zu, wenn ein gewisser Anfangsverdacht vorliegt oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet ist. Diverse Faktoren wie das Auftreten, ob die Person bereits polizeilich bekannt ist, das Verhalten, die Zugehörigkeit zu bestimmten Personengruppen, die Örtlichkeit etc. bestimmen also, ob eine Person kontrolliert wird oder nicht. Kontrollen haben somit nichts mit Rassismus zu tun, sondern erfolgen sehr gezielt, gestützt auf vorgängige Beobachtungen und entsprechende Verdachtsmomente. Die Kantonspolizei Bern setzt sich sehr aktiv mit der Thematik und der interkulturellen Kompetenzen auseinander. So wurden und werden laufend Schulungen, Präventionsaktionen, usw. durchgeführt, um Kader und Mitarbeitende in dieser Thematik auf dem aktuellen Stand zu halten. Einige Beispiele sind nachfolgend erwähnt:

- *Alle Mitarbeitenden werden zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ ab Anfangs 2017 einen halbtägigen Refresher absolvieren*

- In Zusammenarbeit mit der NGO gggfon (gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus) wurde ein Flyer erstellt, in welchem die Rechte und Pflichten der Polizei und der kontrollierten Personen aufgezeigt sind
- Die Kantonspolizei Bern nimmt an Foren teil und hatte auch einen Stand am afrikanischen Kulturfestival
- Die Kantonspolizei Bern hat als einzige weisse Mannschaft am Fussballturnier vom Swiss African Forum teilgenommen
- Die Kantonspolizei Bern dreht aktuell zur Thematik Personenkontrollen einen Präventionsfilm zusammen mit der afrikanischen Community

Die Kantonspolizei Bern ist also in Hinsicht auf Interkulturelle Kompetenz sehr aktiv und engagiert. Ein Quittungssystem lehnt die Kantonspolizei Bern aus verschiedenen Gründen ab. Die Erfahrung zeigt, dass viele Personen unabhängig von der Hautfarbe, Personenkontrollen generell als nicht angenehm empfinden. Dies unter anderem, weil man sich dabei teilweise auch beobachtet fühlt. Gerade das vorgeschlagene Quittungssystem würde eine Personenkontrolle unnötigerweise deutlich verlängern und ausserdem gegenüber Dritten den Eindruck erwecken, dass der Person eine Busse ausgestellt wird. Ausserdem müssen diese Quittungen allesamt noch erfasst werden, was zu einem enormen, unnötigen administrativen Aufwand führt. Bereits heute hat die kontrollierte Person die Möglichkeit, in einem Anzeigebüro oder auch per Internet eine Beschwerde einzureichen. Sämtliche Beschwerden werden einzelfallweise und detailliert durch den Rechtsdienst abgeklärt. In den vergangenen Jahren gingen trotz der Flyerkampagne äusserst selten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern oder Nichtregierungsorganisationen bei der Polizei ein (0 - 3 pro Jahr). Bei den eingegangenen Beschwerden wurden die Kontrollen aus anderen Gründen ausgelöst. «Racial Profiling» wurde bisher keines festgestellt und würde auch nicht toleriert.“

Angesichts der obenstehenden Ausführungen der Kantonspolizei stellt der Gemeinderat fest, dass die Kantonspolizei Bern bezüglich der Thematik des «Racial Profiling» sensibilisiert ist und aktiv Massnahmen dagegen ergreift. Der von der Kantonspolizei eingeschlagene Weg, sich mit der Thematik aktiv auseinanderzusetzen und auf verschiedenen Ebenen Massnahmen zu ergreifen, ist begrüssenswert und wird im Übrigen auch bei den Gesprächen mit der Stadt Biel regelmässig thematisiert.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20180258 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben

Biel, 5. Dezember 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

DS: 23.11.18 180258
STK: 4.12.18 DSS
GR: 12.12.18 CM: 12.12.18

Überparteiliches Postulat: Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei

1. Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass die kantonalen Polizeikörper im Rahmen eines Pilotprojektes mindestens bei Personenkontrollen auf Gemeindegebiet ein Quittungs-System bei Personenkontrollen einführen. Den kontrollierten Personen wird eine Kopie der Quittung abgegeben. Die Quittung enthält folgende Angaben: Name der kontrollierten Person; Name der kontrollierenden Polizeibeamtinnen (Dienstnummer und -stelle); allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort); Anlass der Kontrolle/Verdachtsmoment; Kontrollergebnis (Beseitigung des Anfangsverdachts: Ja/Nein)
2. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat in Form eines Berichts über den Verlauf des Projektes (Wirksamkeit, Beurteilung des administrativen Aufwandes etc.) und prüft nach einer Zeitspanne von 3-5 Jahren, ob eine Verbesserung der Problematik festgestellt werden kann. Ist dies der Fall, soll er sich dafür einsetzen, dass das Projekt weitergeführt wird.

Begründung

„Die Polizei ist nicht wirklich sichtbar, aber sie hat den Ruf, willkürliche Kontrollen bei Menschen mit nicht-europäischem Hintergrund oder Aussehen zu machen, die von fragwürdiger Notwendigkeit sind“, warnt der Reiseführer Lonely Planet auf seiner Website in Bezug auf die Schweiz. „Und in der Tat: In einer Medienmitteilung schrieb der Bundesrat im Winter 2017 auf Grund einer juristischen Untersuchung der EKR zum Phänomen des Rassismus gegenüber Menschen mit dunkler Hautfarbe: „Schwarze Menschen sind in der Schweiz von Racial Profiling besonders betroffen. Die BKR empfiehlt den zuständigen Justiz- und Sicherheitsbehörden die systematische Einführung von Aus- und Weiterbildungskursen an den Ausbildungsstätten der Polizei und des Grenzwachkorps zum Thema des institutionellen und strukturellen Rassismus.“²

Die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) empfiehlt den Schweizer Behörden in ihrem Bericht vom 19. Juni 2014³ sicherzustellen, dass insbesondere dunkelhäutige Menschen keinen Kontroll- und polizeilichen Zwangsmassnahmen unterzogen werden, wenn es nicht einen begründeten Verdacht dafür gibt. Auch der UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) forderte die Schweiz mehrfach auf, Massnahmen zur Bekämpfung von rassistischem Profiling zu ergreifen (2008, 2014) und beanstandete insbesondere den Mangel einer statistischen Erhebung solcher Vorfälle.⁴ Zudem stellt die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in ihrem Handbuch für effektivere Polizeiarbeit „Diskriminierendes Ethnoprofiling“, dass „Formulare zu Kontrollen und Durchsuchungen ein sinnvolles praktisches Werkzeug sein können, um Beamte zu ermutigen, Kontrollen fundiert durchzuführen und Offenheit und Vertrauen hinsichtlich der Öffentlichkeit zu fördern“.

Für Polizist_innen im Dienst sind die Quittungen ausserdem ein Hilfsmittel. Es ist ein effektives Instrument, mit dem die Polizist_innen unterstützt werden, praxisnah und rasch zu reflektieren, ob eine Kontrolle angemessen ist. Ferner ist es ein hilfreiches Instrument für die Polizist_innen, um konstruktiv eigenen Unsicherheiten vor Fehlern zu begegnen. Würde das System zusätzlich mit Intervention ergänzt, wo die Polizist_innen ihre Polizeieinsätze hinsichtlich diskriminierender und anderweitige menschenrechtswidriger Handlungen reflektieren können, ist es ein ideales Instrument zur Unterstützung der Polizist_innen in ihrem herausfordernden Alltag.

Das Ausstellen von Quittungen bei Personenkontrollen soll also dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden, sowie dass die Kontrollierten klar über den Grund der Kontrolle informiert werden. Ebenso könnte durch das Ausstellen von Quittungen vermieden werden, dass Betroffene innen kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden. Liegen bei den Kontrollen ethnische Unverhältnismässigkeiten auf Grund der äusseren Erscheinung der Person vor, wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fairness und die Legitimität der Polizei und des Strafjustiz-Systems untergraben. Die Polizist_innen sind jedoch darauf angewiesen, dass die Bevölkerung mit ihr zusammenarbeitet und ihre Arbeit als legitim einstuft.

In England und Wales beispielsweise gibt es bereits ein ähnliches Projekt: Polizist_innen sind dort gemäss dem Verhaltenskodex zum „Police and Criminal Evidence Act“ (PACE)⁶ verpflichtet, den angehaltenen Personen Protokolle zu den durchgeführten Kontrollen auszuhändigen.



Réponse

au postulat 20180256, Glenda Gonzalez, Groupe PSR, «Biel/Bienne fière de sa Vieille Ville»

Les signataires du postulat souhaitent assurer une signalisation touristique spécifique pour la Vieille Ville afin de la mettre davantage en valeur.

Le Conseil municipal partage l'avis que la Vieille Ville est d'une grande qualité et qu'elle mérite une attention particulière. Différents moyens ont été entrepris afin de la mettre en valeur ces dernières années, avec notamment le réaménagement de toutes les rues et places de la Vieille Ville, un processus qui a commencé dans la rue Haute il y a onze ans et qui s'est terminé récemment dans la rue des Maréchaux et la rue Basse. L'autorisation des First Friday s'inscrit également dans cette vision globale d'attractivité de la Vieille Ville. Sa visibilité touristique est un atout qui ne dépend pas que d'une signalisation adéquate. Une Vieille Ville vivante est essentielle à sa popularité et sa visibilité.

Concernant la signalisation piétonne, les stèles, réparties au centre-ville et dans les endroits touristiques, remplissent la fonction signalétique. Elles ne contiennent certes pas d'indications de temps de parcours, mais celle-ci sont aujourd'hui facilement disponibles grâce aux smartphones, principal outil d'orientation pour les piétonnes et piétons (et plus particulièrement pour les touristes du XXI^e siècle).

Certaines stèles sont en outre munies de plans de la ville. Ces plans, également affichés au format mondial dans différents endroits centraux de la ville, permettent d'identifier rapidement le cœur de la Vieille Ville et de trouver le chemin le plus court pour s'y rendre – pour une visite ciblée ou au détours d'une activité professionnelle ou récréative.

Le Conseil municipal est d'avis qu'une signalisation supplémentaire n'améliorerait pas la visibilité des informations déjà disponibles. De plus, une signalisation piétonne « classique » ne pourrait être mise en place uniquement pour la Vieille Ville. Les différents sites indiqués sur les stèles (notamment les musées, le Palais des Congrès, les gorges du Taubenloch) devraient être traités de la même manière, ce qui chargerait une signalisation publique que le Conseil municipal tente de réduire à l'essentiel pour ne pas surcharger l'espace public d'indications disponibles autrement. Dans l'état actuel, la signalisation avec les stèles, présente notamment à la Gare, au débarcadère et à la place Centrale, est donc jugée suffisante pour les piétonnes et piétons.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20180256 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 5 décembre 2018

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

La chancelière municipale:

Erich Fehr

Barbara Labbé



PSR, Parti socialiste romand

Vorstoss Nr./Interv. no:

180256

Termin CR/Débat CM:

12.12.18

Direktion/Funktion:

BEU

Mitbericht/Corapport:

FRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

MOTION

Rochefort

Biel/Bienne fière de sa Vieille Ville

Bienne est fière de sa Vieille Ville !

Nous demandons au Conseil municipal de s'assurer que des panneaux signalétiques touristiques avec indication du temps nécessaire pour effectuer le parcours à pied soient installés à la Gare, au Débarcadère et à la Place Centrale, par exemple, pour signaler la Vieille Ville en tant que destination touristique.

Motivation :

Il a été constaté que la Vieille Ville de Bienne n'est pas signalisée depuis les lieux stratégiques importants tels que la Gare, le Débarcadère, l'Esplanade ou la Place Centrale avec la signalétique touristique commune aux autres localités (panneaux bruns). Il n'existe pas non plus de panneau d'information sur la Vieille Ville aux abords de celle-ci.

Nous constatons qu'aucune signalisation, ni directionnelle (signalisation d'orientation) ni informative (signalisation d'information) reconnaissable facilement par des personnes extérieures n'existe à Bienne pour indiquer la Vieille Ville.

La signalétique touristique a plusieurs objectifs et communique beaucoup d'informations utiles aux touristes. Elle permet par exemple

1. de développer un sentiment d'accueil pour les touristes tout en les guidant
2. de les orienter dans la ville
3. de faciliter l'accès aux curiosités et lieux touristiques
4. de développer positivement la notoriété et l'image d'une destination
5. d'accroître sa fréquentation
6. de donner une indication de temps.

Bienne, le 15 août 2018

Groupe parlementaire PSR,
Glenda Gonzalez Bassi

Glenda Gonzalez Bassi

Ulrich

My

St. Lisch

Christiane Lisch

Christiane Lisch

A. T. - er

Dimitri de Waelde

L. Feinmay

Ogi R



Anhang Nr. 6

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20180259, Urs Scheuss, Grüne, Susanne Clauss, SP, Titus Sprenger, Passerelle, Beatrice Helbling, SVP, «Leiser Big Bang, 2. Teil»

Mit der vorliegend zu beantwortenden Interpellation wird der Gemeinderat gebeten, diverse Fragen betreffend Lärm und Feinstaub anlässlich des BigBangs 2018 zu beantworten.

1. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus den Erfahrungen mit dem diesjährigen BigBang hinsichtlich Lärmimmissionen? Wie beurteilt er die Durchführung eines vollständig leisen BigBang ?

Auch der Gemeinderat begrüsst die von den organisierenden Stellen getroffenen Massnahmen in Richtung eines die Umwelt weniger belastenden Feuerwerks. Im Hinblick auf die Durchführung künftiger Ausgaben des BigBangs vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass sämtliche machbaren und verhältnismässigen Massnahmen zur Reduktion der Lärmimmissionen getroffen werden sollen.

2. Wurden anlässlich des diesjährigen BigBangs Lärm- und Feinstaubmessungen durchgeführt und gibt es Ergebnisse solcher Messungen aus früheren Jahren? Falls dem so ist, was ergeben die Vergleiche der Messungen ?

Nach dem Wissen des Gemeinderates sind keine solchen Messungen vorgenommen worden. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit zur Vornahme solcher Messungen auf dem Gebiet der Stadt Biel beim Kanton. Die Stadt Biel verfügt entsprechend auch nicht über hierfür qualifiziertes Personal oder die notwendige Ausrüstung.

3. Wie beurteilt der Gemeinderat Alternativen wie Lasershows oder den Ersatz des BigBang durch das traditionelle 1. Augustfeuer? Sieht er noch weitere Alternativen, die in Betracht kommen und die allenfalls mit der Bevölkerung entwickelt werden könnten ?

Trägerschaft des BigBangs ist nicht die Stadt Biel, sondern ein privater Verein. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Organisation eines Festanlasses in der Dimension eines BigBangs nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört. Der Gemeinderat sieht sich deshalb nicht veranlasst, Alternativen zum heutigen BigBang zu entwickeln.

4. Inwiefern hat der Gemeinderat diesen Sommer die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerk wie Lärm und Feinstaub informiert und sensibilisiert ?

Seitens der Stadtverwaltung sind keine besonderen Massnahmen in diese Richtung getroffen worden.

Biel, den 12 Dezember 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage(n)

- Überparteiliche Interpellation 20180259

DS: 8.11.18
MB: 13.11.18
OS: 29.11.18
STK: 4.12.18
GR: 12.12.18

Vorstoss Nr. / Interv. no: 180259
Termin GR / Délai CM: 12.12.18
Direktion / Direction: DSS
Mitbericht / Corapport: PRA

Interpellation

Leiser BigBang, 2. Teil

Auf Anregung der Interpellation „Leiser BigBang“ (20170351) haben sich die Organisatoren des diesjährigen BigBang am 31. Juli entschieden, ein leiseres Feuerwerk zu veranstalten. Zwar wurde auf die lauten Böller am Anfang und am Schluss verzichtet und während des Feuerwerks gab es eine „lautlose Sujet“. Dennoch hatte es laute Kracher, weshalb insgesamt nicht von einem leisen oder wesentlich leiseren BigBang gesprochen werden kann. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob ein leiserer BigBang möglich ist oder ob Alternativen zu prüfen sind. Einerseits handelt es sich um ein seit vielen Jahren durchgeführtes und bei vielen Menschen beliebtes Spektakel.

Andererseits sind Feuerwerke keine echte Tradition des Nationalfeiertags, sondern die 1. Augustfeuer, mit denen sich der Nationalfeiertag in der Schweiz von jenen in anderen Ländern unterscheidet. Denkbar ist aber auch, mit Bestehendem ganz zu brechen und neue Wege zu begehen. Das drohende Feuerverbot wegen Trockenheit in diesem Jahr hat erneut gezeigt, dass Feiern mit Feuerbegleitung im Sommer keine Selbstverständlichkeit sind. Das gilt auch für private Feuerwerke. Im Zuge der Klimaerwärmung wird dies in Zukunft noch häufiger der Fall sein. Die Schweiz wird nicht nur ihre Gletscher, sondern auch ihre Feuerwerke zum Nationalfeiertag verlieren. Auch hier gilt es früh Anpassungsmassnahmen zu treffen.

Es ist dennoch klar zu begrüssen, dass die Organisatoren des diesjährigen BigBang den Versuch unternommen haben, das Feuerwerk leiser zu machen, damit Erfahrungen zu sammeln und so vielleicht zu innovativen Lösungen zu gelangen. In der Antwort auf die eingangs erwähnte Interpellation hat der Gemeinderat zudem ebenfalls das Anliegen des Schutzes von Mensch, Tier und Umwelt vor übermässigem und unnötigem Lärm und Feinstaub anerkannt und sich bereit erklärt mit den Organisatoren nach Lösungen zu suchen und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

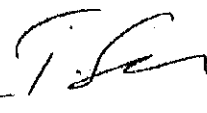
In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

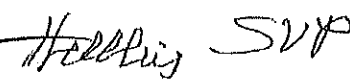
1. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus den Erfahrungen mit dem diesjährigen BigBang hinsichtlich Lärmimmissionen? Wie beurteilt er die Durchführung eines vollständig leisen BigBang?
2. Wurden anlässlich des diesjährigen BigBangs Lärm- und Feinstaubmessungen durchgeführt und gibt es Ergebnisse solcher Messungen aus früheren Jahren? Falls dem so ist, was ergeben die Vergleiche der Messungen?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat Alternativen wie Lasershows oder den Ersatz des BigBang durch das traditionelle 1. Augustfeuer? Sieht er noch weitere Alternativen, die in Betracht kommen und die allenfalls mit der Bevölkerung entwickelt werden könnten?
4. Inwiefern hat der Gemeinderat diesen Sommer die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerk wie Lärm und Feinstaub informiert und sensibilisiert?

Biel/Bienne, 15.08.2018

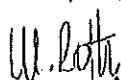
 Urs Schüssli
Grüne

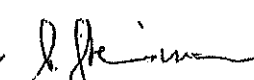
 Susanne Claus
SP-Biel

 Titus Sprenger
Pöschel

 Béatrice Helbling
SVP

 Anna Frank

 W. Roth

 J. J. J.